

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Klecker AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

**Einsatzzeiten der Rettungsdienste im Neckar-Odenwald-Kreis  
von 2020 bis 2025**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rettungsdiensteinsätze gab es von 2020 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 – jeweils mit und ohne notärztliche Versorgung und nach Jahren aufgeschlüsselt im Neckar-Odenwald-Kreis (vgl. Kleine Anfragen Drucksachen 16/5729 und 16/8086)?
2. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten in den Jahren 2020 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 im Neckar-Odenwald-Kreis jeweils eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?
3. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten im letzten Jahr in den einzelnen Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?
4. Bei wie viel Prozent der „ex-ante“-Reanimationen im Neckar-Odenwald-Kreis wurde das Zehn-Minuten-Intervall seit der Erfassung jeweils jährlich erreicht (bitte unter Angabe der Zahl der Fälle)?
5. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Neckar-Odenwald-Kreis in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jährlich angeben)?
6. Wie teilen sich derzeit die Versorgungsaufträge der Ärzte in Baden-Württemberg und im Neckar-Odenwald-Kreis bezüglich Vollzeit und Teilzeit auf?
7. Hat sich an der Anzahl der Notärzte und Rettungswagen im Neckar-Odenwald-Kreis in Bereitschaft seit den Angaben in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucksache 16/8086 etwas verändert, mit der Bitte um Angabe, wie die aktuellen Vorhaltungen sind?

8. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Neckar-Odenwald-Kreis über die letzten Jahre weiterentwickelt (bitte unter Fortsetzung der Tabelle aus Anlage 4 in der Kleinen Anfrage Drucksache 16/8086)?
9. Welche akuten Fördergebiete für Ärzte sind im Neckar-Odenwald-Kreis wegen Unterversorgung ausgewiesen (vgl. ihre Ausführungen zu Heilbronn auf Frage 1 in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/2686)?
10. Ist ihr das neue Telemedizin-Angebot im Kaufland Mosbach („S Medical-Room“) der Sana Kliniken bekannt?

27.11.2025

Klecker AfD

#### Antwort

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 Nr. IM6-5461-560/32/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Rettungsdiensteinsätze gab es von 2020 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 – jeweils mit und ohne notärztliche Versorgung und nach Jahren aufgeschlüsselt im Neckar-Odenwald-Kreis (vgl. Kleine Anfragen Drucksachen 16/5729 und 16/8086)?*

Zu 1.:

Zu den Einsätzen aus dem Rettungsdienstbereich Neckar-Odenwald-Kreis wurden folgende Daten durch den Bereichsausschuss übermittelt:

Jahr	Rettungswagen	Notarzt
2020	6197	3872
2021	6912	4215
2022	7938	4497
2023	8425	4190
2024	12767	3940

Die Auswertung für den Zeitraum 2020 bis 2024 zeigt, dass die Notarzteinsätze auf einem relativ konstanten Niveau verblieben sind, während die Einsätze der Rettungswagen sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben. Wie auch in anderen Rettungsdienstbereichen, sanken die Einsatzzahlen im Neckar-Odenwald-Kreis während der Coronapandemie und erlebten im Anschluss daran einen erheblichen Anstieg.

2. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten in den Jahren 2020 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 im Neckar-Odenwald-Kreis jeweils eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?

3. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten im letzten Jahr in den einzelnen Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der ehemals gesetzlichen Hilfsfrist des alten Rettungsdienstgesetzes (RDG) um eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße handelte, die sich auf die Notfalleinsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezog. Diese Hilfsfrist des RDG a. F. diente insbesondere der Festlegung der Anzahl und der Standorte der Rettungswachen und der bodengebundenen notärztlichen Vorhaltungen im Rettungsdienstbereich. Bei der Hilfsfrist bzw. Planungsfrist handelt es sich also um eine rettungsdienstbereichs- und damit nicht um eine gemeindebezogene Kennzahl. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Auswertung auf Gemeindeebene. Mit der Verabschiedung des neuen RDG wurde die Planung grundlegend reformiert und die Hilfsfrist von den neuen Planungsfristen, gem. § 6 Absatz 2 RDG, abgelöst.

Der Bereichsausschuss Neckar-Odenwald-Kreis hat folgende Daten zur ehemaligen Hilfsfrist vorgelegt:

(ehemalige) Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Neckar-Odenwald-Kreis				
Jahr	Rettungswagen (ersteintreffendes Rettungsmittel)		Notarzt	
	15 min	10min	15 min	10min
2020	93,05 %	*	91,43 %	*
2021	92,02 %	*	90,07 %	*
2022	90,58 %	*	91,07 %	*
2023	90,49 %	60,31 %	89,95 %	55,55 %
2024	85,09 %	54,62 %	84,95 %	47,35 %

\* Keine statistische Erhebung von 10 Minten in diesem Zeitraum.

Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der 15-minütigen Hilfsfrist zeigen die vorgelegten Daten eine überwiegend positive Entwicklung. Für den Rettungswagen wurde in den Jahren 2020 bis Juni 2023 der Zielerreichungsgrad von 95 % der 15-minütige Hilfsfrist für den Rettungswagen und den Notarzt annähernd erfüllt. Allein das Jahr 2024 zeigt eine ca. 10-prozentige Differenz zum genannten Zielerreichungsgrad.

Wie bereits dargestellt, existiert in Baden-Württemberg keine gesetzliche „Hilfsfrist“ mehr. Seit Inkrafttreten des neuen RDG im August 2024 erfolgt die rettungsdienstliche Planung daher nicht mehr auf Basis dieser früheren Vorgabe und dieser hier aufgeführten Daten. Stattdessen wurde mit dem neuen RDG die Planungsfrist eingeführt, die nun Grundlage der rettungsdienstlichen Planung ist.

- 4. Bei wie viel Prozent der „ex-ante“-Reanimationen im Neckar-Odenwald-Kreis wurde das Zehn-Minuten-Intervall seit der Erfassung jeweils jährlich erreicht (bitte unter Angabe der Zahl der Fälle)?*

Zu 4.:

In der nachfolgenden Übersicht sind Stratifizierungen eigener Eintreffzeitberechnungen der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) zum Einsatzstichwort „Reanimation“ dargestellt. Die Berechnungen erfolgten auf Ebene des Rettungsdienstbereiches Neckar-Odenwald-Kreis jeweils für das ersteintreffende Rettungsmittel.

Reanimationen Neckar-Odenwald-Kreis			
Jahr	Fallzahl	Anzahl (10 Min.)	Anteil (10 Min.)
2020	101	70	69,3 %
2021	131	72	55,0 %
2022	108	66	61,1 %
2023	112	78	69,6 %
2024	157	107	68,2 %
2025 erstes Halbjahr	81	55	67,9 %

Wie bereits in den Drucksachen 16/8086 (Kleine Anfrage des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD, Einsatzzeiten der Rettungsdienste seit 2018 im Stadt- und Landkreis Heilbronn, Landkreis Ludwigsburg und Neckar-Odenwald-Kreis) und 17/5364 (Kleine Anfrage des Abg. Dennis Klecker AfD, Einsatzzeiten der Rettungsdienste 2020 bis 2023 im Stadt- und Landkreis Heilbronn) dargestellt, lassen diese Zahlen nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die Qualität der Versorgung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu. Bei zeitkritischen Notsituationen, wie zum Beispiel dem Herz-Kreislauf-Stillstand, kommt es entscheidend auf die lebensrettenden Sofortmaßnahmen an. Um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken, ist die Anleitung der Anruferinnen und Anrufern zur Durchführung solcher lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Telefonreanimation) sowie die Alarmierung organisierter Helper-vor-Ort-Gruppen und smartphonebasiert alarmierte Ersthelferinnen und Ersthelfer Verpflichtung der Disponentinnen und Disponenten in den Integrierten Leitstellen.

- 5. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Neckar-Odenwald-Kreis in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jährlich angeben)?*
- 8. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Neckar-Odenwald-Kreis über die letzten Jahre weiterentwickelt (bitte unter Fortsetzung der Tabelle aus Anlage 4 in der Kleinen Anfrage Drucksache 16/8086)?*

Zu 5. und 8.:

Die Fragen 5 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Entwicklung der Anzahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Neckar-Odenwald-Kreis lässt sich aus den öffentlich zugänglichen Versorgungsberichten der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) aus den Jahren 2021 bis 2025 entnehmen. Die Daten sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und beziehen sich auf die Anzahl der KVBW-Mitglieder. Dazu zählen nach § 77 Absatz 3 Satz 1 des SGB V zugelassene Ärztinnen und Ärzte, bei Vertragsärztinnen und -ärzten angestellte Ärztinnen und Ärzte, in medizinischen Versorgungszentren angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie in Eigeneinrichtungen nach § 105 Absatz 1a SGB V tätige Ärztinnen und Ärzte und an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende ermächtigte Krankenhausärztinnen und -ärzte.

Hieraus ergibt sich, dass die Anzahl der allgemein ambulant-ärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte im Neckar-Odenwald-Kreis seit 2021 leicht von 205 auf 214 gestiegen ist. Für die Allgemeinmedizin ist eine Steigerung von 81 auf 86 Hausärztinnen und Hausärzte zu verzeichnen. In der psychotherapeutischen Versorgung

ist über die Jahre insgesamt ein leichter Anstieg in den letzten fünf Jahren von 38 auf 40 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ersichtlich.

Neckar-Odenwald-Kreis					
	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Hausärztinnen und -ärzte</b>	81	82	86	86	86
<b>Psychotherapeutinnen und -therapeuten (alle)</b>	38	40	41	44	40
<b>Augenärztinnen und -ärzte</b>	10	10	10	10	10
<b>Chirurginnen und Chirurgen sowie Orthopädinnen und Orthopäden</b>	14	13	11	11	11
<b>Frauenärztinnen und -ärzte</b>	15	15	15	15	15
<b>Internistinnen und Internisten (fachärztl.)</b>	12	13	12	12	12
<b>Kinder- u. Jugendärztinnen und -ärzte</b>	8	9	10	10	10
<b>Weitere Fachärztinnen und -ärzte</b>	27	32	30	31	30
<b>Gesamt</b>	205	214	215	219	214

6. Wie teilen sich derzeit die Versorgungsaufträge der Ärzte in Baden-Württemberg und im Neckar-Odenwald-Kreis bezüglich Vollzeit und Teilzeit auf?

Zu 6.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration selbst liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die für den Sicherstellungsauftrag zuständige KVBW wurde hierzu entsprechend angefragt; diese konnte die Angaben jedoch nicht in der zur Beantwortung gesetzten Frist zur Verfügung stellen.

7. Hat sich an der Anzahl der Notärzte und Rettungswagen im Neckar-Odenwald-Kreis in Bereitschaft seit den Angaben in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucksache 16/8086 etwas verändert, mit der Bitte um Angabe, wie die aktuellen Vorhaltungen sind?

Zu 7.:

Der Bereichsausschuss Neckar-Odenwald-Kreis, hat die in der Anlage befindlichen Daten zu den Veränderungen der rettungsdienstlichen Vorhaltung mitgeteilt. Aus den Daten wird ersichtlich, dass die Vorhaltezeiten der Rettungswagen in den Jahren 2019 bis 2025 von 51 312 Stunden auf 70 080 Stunden gestiegen sind. Die Vorhaltezeiten bei den Notarzteinsatzfahrzeugen blieben hingegen unverändert.

9. Welche akuten Fördergebiete für Ärzte sind im Neckar-Odenwald-Kreis wegen Unterversorgung ausgewiesen (vgl. ihre Ausführungen zu Heilbronn auf Frage 1 in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/2686)?

Zu 9.:

Der Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der vertragsärztlichen Versorgung ist gemäß § 75 Absatz 1 Satz 1 des SGB V der ärztlichen Selbstverwaltung übertragen.

In Baden-Württemberg wird diese Aufgabe von der KVBW wahrgenommen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung obliegt somit der ärztlichen Selbstverwaltung, die für die Bedarfsplanung verantwortlich ist. Gemäß den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) stellt die ärztliche Selbstverwaltung somit eine gegebenenfalls Über- bzw. Unterversorgung in den jeweiligen Planungsbereichen fest. Demnach besteht eine Unterversorgung rechnerisch gem. § 29 der Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, wenn ein hausärztlicher Planungsbereich (Mittelbereich) einen Versorgungsgrad unter 75 % aufweist. Ein fachärztlicher Planungsbereich gilt als rechnerisch unversorgt, wenn der Versorgungsgrad unter 50 % fällt. Sobald die Versorgungsgrade besagte Werte annehmen, muss der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg prüfen, ob tatsächlich eine Unterversorgung besteht.

Es wurde durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen bei Betrachtung aller ärztlichen und psychotherapeutischen Fachgebiete bislang noch keine tatsächliche Unterversorgung im Neckar-Odenwald-Kreis gemäß obiger Versorgungsgrade festgestellt.

Mit dem Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ (ZuZ) ergreift die KVBW grundsätzlich finanzielle Maßnahmen, um die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen und um (potenzielle) Versorgungslücken vorzubeugen. Die KVBW fördert im Rahmen von „ZuZ“ unter anderem Praxisneugründungen, Praxisübernahmen und Anstellungen in ausgewiesenen Fördergebieten. Gemäß Information der Internetseite der KVBW bestehen vor allem für den hausärztlichen Bereich in Mosbach Fördermöglichkeiten nach ZuZ ebenso wie auch für HNO-Ärztinnen und -ärzte und die psychotherapeutische Versorgung im Neckar-Odenwald-Kreis.

Das Förderprogramm Landärzte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration betrachtet hingegen den Versorgungsgrad in der einzelnen Kommune und weist im Neckar-Odenwald-Kreis folgende Fördergemeinden aus (Stand Oktober 2025):

<b>Mittelbereich Buchen</b>	
Hardheim	
Höpfingen	Akutes Fördergebiet
Mudau	
Ravenstein	
Rosenberg	
Osterburken	
Seckach	Perspektivisches Fördergebiet
Walldürn	
<b>Mittelbereich Mosbach</b>	
Aglasterhausen	Akutes Fördergebiet
Elztal	
Fahrenbach	
Limbach	
Obrigheim	
Haßmersheim	Perspektivisches Fördergebiet
Hüffenthal	
Mosbach	
Neunkirchen	
Schefflenz	
Schwarzach	
<b>Mittelbereich Eberbach</b>	
Binau	Akutes Fördergebiet
Neckargerach	
Zwingenberg	

Im Förderprogramm Landärzte werden Kommunen als akutes Fördergebiet ausgewiesen, wenn der Versorgungsgrad unter Berücksichtigung aller Hausärztinnen und Hausärzten weniger als 75 % in der jeweiligen Kommune beträgt. Die Grundförderung in einem akuten Fördergebiet beträgt bei einem vollen Versorgungsauftrag 25 000 Euro, bei einem partiellen Versorgungsauftrag 15 000 Euro. Als perspektivisches Fördergebiet werden Kommunen ausgewiesen, bei denen der Versorgungsgrad unter Berücksichtigung aller Hausärztinnen und Hausärzte, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, weniger als 75 % in der jeweiligen Kommune beträgt. Für einen vollen Versorgungsauftrag beträgt die Grundförderung in einem perspektivischen Fördergebiet 15 000 Euro, bei einem partiellen Versorgungsauftrag 10 000 Euro. Gibt es eine Förderbeteiligung von dritter Seite, können die genannten Beträge jeweils um bis zu 5 000 Euro aufgestockt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Ausweisung der Fördergebiete grundsätzlich nur die Kommunen berücksichtigt, die dem Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum bzw. dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet sind (Landesentwicklungsplan Stufe 3 und 4).

*10. Ist ihr das neue Telemedizin-Angebot im Kaufland Mosbach („S Medical-Room“) der Sana Kliniken bekannt?*

Zu 10.:

Das Telemedizin-Angebot im Kaufland Mosbach („S Medical-Room“) der Sana Kliniken ist dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration grundsätzlich bekannt. Es handelt sich um ein Pilotprojekt der S Medical Center (SMC) der Sana MVZ am Stiftsberg GmbH. Vor Ort arbeiten medizinische Fachangestellte in Abstimmung mit der jeweils zugeschalteten Ärztin oder dem jeweils zugeschalteten Arzt. Die standesrechtliche und vertragsarztrechtliche Beurteilung obliegt der dafür zuständigen Landesärztekammer und der KV BW.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen

Der Bereichsausschuss Neckar-Odenwald-Kreis lieferte auf Anfrage folgende Daten zu:

Vorhaltezeiten Rettungswagen (Stand: 01.10.2019)

Standort	Betreiber	Rettungs-mitteltyp	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag/ Feiertag	Jahres-vorhalte-stunden	IST-Vorhalte-stunden im Vorjahr
			von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis		
Buchen	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	24	8.760
Hardheim	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	24	8.760
Mosbach	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	24	8.760
Mosbach	DRK	RTW	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	19	4.380
Obrigheim-Asbach	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
Osterburken	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
Buchen-Oberneudorf	DRK	RTW	8 20	8 20	8 20	8 20	8 20	8 20	8 20	- -	3120 3132

Vorhaltezeiten Rettungswagen (Stand: 15.10.2025)

Standort	Betreiber	Rettungs-mitteltyp	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag/ Feiertag	Jahres-vorhalte-stunden	IST-Vorhalte-stunden im Vorjahr
			von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	bis von		
<b>Buchen</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Hardheim</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Mösbach</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Mösbach</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Obrigheim-Asbach</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Osterburken</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Robern</b>	DRK	RTW	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	4.380
<b>Schefflenz</b>	DRK	RTW	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	0 24	8.760
<b>Walldürn</b>	JUH	RTW	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	7 19	4.380

Die Veränderungen in den Vorhaltezeiten der Rettungswagen ergeben sich folgendermaßen:

- Vorhalteerweiterung um jeweils 12 Stunden an den Standorten Mosbach und Walldürn.
- Vorhalteerweiterung um 24 Stunden am Standort Schefflenz.
- Änderung der Vorhaltezeiten von 08:00-20:00 Uhr auf 07:00-19:00 Uhr am Standort Robern, der vom Standort Oberneudorf verlegt wurde.

Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung (Stand: 01.10.2019)

Standort Notarztfahrzeug (Standort PKW)	Notarzt (Person) (z.B. KH, Praxis,...)	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag	Mittwoch		Donnerstag		Freitag	Samstag	Sonntag/Feiertag	Jahresvorhaltestunden Rettungs-mittel	IST-Vorhaltestunden (Vorjahr)	
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			
Buchen	KH	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Hardheim	KH	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Mösbach	KH	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Obrigheim-Asbach	Wache	MHD	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Osterburken	Wache	DRK	NAW	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	8.760

Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung (Stand: 15.10.2025)

Standort Notarztfahrzeug (Standort PKW)	Notarzt (Person) (z.B. KH, Praxis,...)	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag	Mittwoch		Donnerstag		Freitag	Samstag	Sonntag/Feiertag	Jahresvorhaltestunden Rettungs-mittel	IST-Vorhaltestunden (Vorjahr)	
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			
Buchen	KH	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Hardheim	KH	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Mösbach	KH	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Obrigheim-Asbach	Wache	MHD	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	8.760	
Osterburken	Wache	DRK	NEF	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	8.760

Es haben sich keine Veränderungen in den Vorhaltezeiten der notärztlichen Versorgung ergeben.